

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schäferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
die sechsgehaltene Kolonnhälfte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Der Achtstundentag in der Brauindustrie.

Der erste Betrieb, in welchem wir den achtstündigen Arbeitstag für das ganze Personal erreicht haben, ist das Brauhaus Teutonia in Hamburg-Altona, mit dem jetzt seitens unseres Verbandes und des Verbandes der Böttcher ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Dieser Tarifvertrag bringt aber auch sonst wesentliche Verbesserungen und namentlich auch in der Richtung unserer Bestrebungen in bezug auf die Löhne, so daß eine ausführlichere Wiedergabe der Tarifbestimmungen wohl angebracht erscheint:

Die Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden täglich innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von zehn Stunden, einschließlich anderthalb Stunden Ruhepausen, die regelmäßig einzuhalten sind. Die Arbeitszeit beginnt das ganze Jahr hindurch bei Tagsschicht um 6 1/2 Uhr morgens und endet 4 1/2 Uhr nachmittags, bei Nachtschicht um 8 1/2 Uhr abends und endet 6 1/2 Uhr morgens. Die Maschinisten und Heizer haben eine geschlossene Arbeitsperiode von täglich 8 1/2 Stunden. Für die Bierkutscher beginnt die Arbeitszeit das ganze Jahr hindurch morgens 6 Uhr und gilt als vollendet, wenn sie von ihrer Tour zurückgekehrt sind. Dauert die Tour länger als 10 Stunden oder wird vor morgens 6 Uhr begonnen, so wird diese Zeit als Ueberstunden besonders bezahlt. Ab 1. Januar 1914 beträgt die Arbeitszeit für alle Beschäftigten täglich acht Stunden in einer geschlossenen Arbeitsperiode von 9 1/2 Stunden, einschließlich anderthalb Stunden Ruhepausen. Für Maschinisten und Heizer gilt eine geschlossene Arbeitsperiode von täglich acht Stunden. Alle drei Wochen haben Maschinisten und Heizer einen 36stündigen freien Sonntag, beginnend Sonnabend abends.

Sämtliche Beschäftigten erhalten Wochenlöhne, wobei für Feiertage, die in die Woche fallen, der Lohn nicht gekürzt wird. Etwaige Arbeiten an diesen Tagen gelten als Sonntagsüberstunden und werden als solche extra bezahlt. Es erhalten als Minimallohn:

	ab 1. Jan. 1913	ab 1. Jan. 1914	ab 1. Jan. 1915
Brauer, Küper u. Bierkutscher	38 Mk.	39 Mk.	— Mk.
Handwerker, Maschinisten u. Heizer	36 "	38 "	39 "
Hilfsarbeiter und Stallente	33 "	34 "	— "

Flaschenkellerarbeiter erhalten 26 Mk. Wochenlohn; derselbe steigt mit jedem halben Tätigkeitsjahr um 1 Mk. bis zu 33 Mk.

Bei Einstellung eines Flaschenkellerarbeiters wird dessen Dienstzeit auf anderen Brauereien bei der Festsetzung seines Lohnes in Anrechnung gebracht, vorausgesetzt, daß diese nicht länger als 9 Monate durch Beschäftigung außerhalb des Gewerbes unterbrochen war. Mitfahrer werden wie Stallente entlohnt. Für Nachtschicht, die Montag abends beginnt, wird für alle Beschäftigten einheitlich ein Lohnzuschlag von 1 Mk. für jede Schicht vergütet. Alle über 6 Schichten pro Woche zu leistenden Arbeiten werden als Sonntagsüberstunden besonders bezahlt.

Die Fassbierkutscher erhalten pro Mann und Woche 12 Mk. Zehrgeld. Die bisher gezahlten Procente bleiben unverändert weiter bestehen. Sofern Kutscher an Sonn- und Festtagen zur Bedienung der Kundenschaft zur Brauerei bestellt werden, so wird diese Zeit als Sonntagsüberstunden und mindestens mit 3 Mk. vergütet.

Für Ueberstunden, die nur in dringenden Fällen und im Anschluß an die regelmäßige Arbeitszeit gemacht werden dürfen, wird für Brauer, Küper, Bierkutscher, Handwerker, Maschinisten und Heizer an Wochentagen 90 Pf., an Sonn- und Festtagen 1 Mk., für Hilfsarbeiter, Stallente und Flaschenkellerarbeiter an Wochentagen 80 Pf., an Sonn- und Festtagen 90 Pf. pro Stunde vergütet.

Ueberstunden in der Zeit von 6 Uhr abends bis 5 Uhr morgens werden extra mit 10 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde vergütet.

Die Lohnauszahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit.

Einen alljährlichen Urlaub mit Lohnzahlung erhält jeder Beschäftigte, und zwar nach einer Tätigkeit im Betriebe von einem Jahre sechs Arbeitstage, vier Jahren sieben Arbeitstage, fünf Jahren acht Arbeitstage, sechs Jahren neun Arbeitstage.

Der Urlaub wird in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober jedes Jahres erteilt.

Jeder im Betrieb Beschäftigte erhält pro Tag 6 Liter Bier als Haustrunk. Das nicht getrunkene Bier wird vergütet.

Bei Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung übertragenen Ehrenamtes und Abhaltungen, die aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgehen, wird stets Urlaub auf Ansuchen gewährt. Für einen Zeitraum bis zu zwei Wochen soll kein Abzug vom Lohne erfolgen, wenn der Dienst aus Anlaß von Kontrollversammlungen, wegen polizeilicher, gerichtlicher und sonstiger behördlicher Vorladung oder freiwilligen Feuerwehrdienstes verjäumt wird. Bei militärischen Uebungen wird der Lohn bis zu einer Dauer von vier Wochen von der Brauerei bezahlt.

Auch in Fällen von im Dienst erlittenen Verletzungen sowie in anderen Krankheitsfällen wird der bare Lohn für eine Zeitdauer bis zu vier Wochen unter Abzug des Krankengeldes fortgezahlt. Das Krankengeld wird nur für sechs Wochentage von einer gesetzlich zulässigen Kasse in Anrechnung gebracht. Bei Vorkommnissen in der engeren Familie (Geburt, Erkrankung, Sterbefall usw.) wird bis zu drei Tagen ein Urlaub ohne Lohnabzug gewährt. Bei eintretendem Arbeitsmangel werden die in der betreffenden Kategorie festgestellten zuerst ausgestellt, jedoch soll dieses nicht als Entlassung gelten. Es werden vielmehr diese Angestellten bei Wiederbedarf von Arbeitskräften dem Dienstatte nach wieder eingestellt. Die Posten, welche von gelehrten Leuten besetzt sind, werden bei Vakanz wieder von solchen besetzt. Im anderen Falle erhält der diesen Posten einnehmende Arbeiter den Lohn der gelehrten Leute.

Bereits bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben unberührt weiterbestehen. Diejenigen Arbeitnehmer, welche die in diesem Vertrage vorgesehenen oder höhere Löhne bereits beziehen, erhalten zu diesen eine entsprechende Zulage. Die Arbeitnehmer wählen einen Arbeiterauschuß. Die Sitzungen desselben finden spätestens eine Stunde vor Schluß der Arbeitszeit statt.

Es ist wohl nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die Organisation der Arbeiter dieses Betriebes lückenlos ist und daß das Personal geschlossen dem Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter bzw. dem Verband der Böttcher angehört.

Dieser Tarif ist wieder ein sprechender Beweis dafür, daß die Geschlossenheit der Arbeiterorganisation den gesamten Kollegen im höchsten Grade nützlich ist, wofür wir ja nun Beispiele in mehr als genügendem Maße haben. Es kommt hier in dem Tarif nicht nur der achtstündige Arbeitstag für die ganzen Betriebsarbeiter in Frage als wertvolle Errungenschaft, sondern auch die geringen oder nicht mehr vorhandenen Differenzen in der Entlohnung der einzelnen Kategorien. Hier ist das Interesse der gesamten Arbeitergruppen in zweckdienlicher Form und in ausgiebigstem Maße gewahrt, wie das unser Bestreben überall ist und das wir auch zu verwirklichen hoffen, insofern nicht aus dem Kreise der Kollegen selbst Hindernisse geschaffen werden. Der größte Erfolg aber, der in der Erringung des achtstündigen Arbeitstages liegt, sollte die Kollegen überall anspornen, die Geschlossenheit der Organisation zu fördern, damit die nun einmal gelegte Basis erweitert wird und der achtstündige Arbeitstag immer mehr und bald zur Durchführung gelangt.

Dieses Ziel zu erreichen, stelle jeder seinen Mann in der Agitation für den Verband.

## Schmutzkonzurrenz.

Gewerbefreiheit, ungehemmte Konkurrenz, das war das Ideal des jungen, aufstrebenden Kapitalismus. Und die Manchesterlehre wurde zum wirtschaftlichen Dogma, fessellose Gewerbefreiheit der Hebel, der in ungehörter Weise die Produktivkräfte aushob. Sie zwang eine Unsumme von physischer und geistiger Arbeitskraft in den Dienst der Gütererzeugung, machte sich alle Wissenschaften, vor allem die Chemie, ferner die Technik dienstbar und tributpflichtig.

Die treibende Kraft bei der Steigerung der Produktivität war die Konkurrenz. Sie entriß der Mutter Erde die Naturkräfte, zwang die Naturkräfte in ihre Dienstbarkeit, legte die motorische Arbeitskraft an die Stelle der menschlichen, machte deren Träger zu Knechten des eisernen Gejellen, überwand die Hemmungen von Mann und Zeit. Steigerung der Warenerzeugung, das war das Evangelium des Kapitals.

Aber allmählich kam das Kapital mit sich selbst in Widerspruch. Es ließ die Produktionsmöglichkeiten meist über die Konsumkraft der Bevölkerung hinaussteigen. Die Schaffung neuer und verbesserter Produktionsmittel wurde eine Gefahr für seinen Profit. Auf einer gewissen Stufe angelangt, garantierte vervollkommnete Produktionstechnik keine Gewinnsteigerung mehr, wenn nicht der Konkurrenzfreiheit Besicht angelegt werden konnten. Eine Befriedigung des Bedürfnisses nach solchen fand man in den modernen Kartellen, Syndikaten, Trusts usw.

Theoretisch haben wir allerdings immer noch die Gewerbefreiheit, in der Praxis ist sie durch jene Organisationen sehr stark eingeschränkt. Die ihnen angehörenden Unternehmer sind weder frei in dem Ausmaße der Produktion noch in der Preisbestimmung. Während unter der Herrschaft der freien Konkurrenz bei abnehmender Nachfrage die Preise ermäßigt wurden und jeder Unternehmer versuchte, durch gesteigerten Absatz eine Profitminderung zu verhindern, wollen die Kartelle das Angebot immer möglichst mit der Nachfrage in Uebereinstimmung halten. Sie greifen eine Zurückhaltung in dem Begehre nach Waren, dann ordnet das betreffende Kartell für seine Mitglieder eine Einschränkung der Erzeugung an. Das soll eine Ueberproduktion und ein Herabdrücken der Preise verhindern. Man erlebte es auch schon, daß Produktionsbeschränkungen und Preissteigerungen als Ausfluß einer Kartellmacht parallel gingen. Nun ist die freie Konkurrenz verpönt. Die neuen Bedürfnisse des Kapitals prägen das Schlagwort von der „Schmutzkonzurrenz“. Allen Gewerbetreibenden ist es geläufig. Aber sie wenden es nur an mit Bezug auf die Gestaltung der Verkaufspreise für ihre Erzeugnisse. Mit diesem findet die neue Moral ihre Grenze.

Was das Kapital, was alle an der Ausbeutung Interessierten als fittlich betrachtet, sozial und volkswirtschaftlich schädlich bezeichnet, so weit es den Preiskampf auf dem Warenmarkte anlangt, wird ihnen zu einer fittlichen Notwendigkeit, zu einem wirtschaftlichen Segen, wenn es sich um die Arbeiter resp. um die Arbeitsbedingungen handelt. Das kapitalistische Interesse greift nach hohen Preisen. Diese im Preiskampf herabzudrücken, gilt ihm daher als schmutzig, unmoralisch und verwerflich. Dasselbe Interesse macht aber auch begierig nach niedrigen Löhnen, und darum ist dem Kapital jede Konkurrenz, die auf das Lohnniveau drückt, hochmoralisch und jedes Schätzes wert. Daher die Erscheinung, daß das Kapital die freie Konkurrenz mit allen Mitteln auszuhalten bestrebt ist, während es die andere, solche, die in der schamlosesten Entartung der Schmutzkonzurrenz auf dem Arbeitsmarkt sich breit macht, zu fördern sucht. Sollen doch diesem Zwecke sogar Ausnahmegesetze gewidmet werden.

Daß es sich bei dem sogenannten Schutz der Arbeitswilligen um die Förderung der allergrößten, der allerhöchsten Schmutzkonzurrenz handelt, kann wohl kaum bestritten werden. Aus welchen Motiven handelt der Streikbrecher? Er sucht seinen persönlichen Vorteil wahrzunehmen, indem er die berechtigten Interessen seiner Klassenossen schädigt. Das weiß er auch! Ihm ist nicht unbekannt, daß er für sein verräterisches Tun besonders gut bezahlt wird,

weil es für den Unternehmer das Mittel ist, die Löhne und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft zu verschlechtern, oder deren Verbesserung zu verhindern. Für solche Zwecke verkauft sich der Streikbrecher dem Kapital. Seine niedrigere Form unlauterer Konkurrenz kann es eben geben als wie die Streikbrecherei. Beweggrund und Wirkung drücken ihr den Stempel der Schmutzkonkurrenz und Gemeinshädlichkeit auf.

Fordern nun die Unternehmer gesetzliche Maßnahmen gegen solche Schmutzkonkurrenz? Sie denken nicht daran. Im Gegenteil, sie wollen diese Art Schmutzkonkurrenz durch ein besonderes Gesetz geschützt wissen. Es genügt ihnen nicht, daß die Polizei und die Staatsanwaltschaft nach dem Grundgesetz der doppelten Moral zu ihren Gunsten verfährt. Der Schutz der Schmutzkonkurrenz soll in einem sogenannten Schutzgesetz seine Ordnung finden.

Wir wissen ganz genau, daß für das Kapital moralische Ermägungen keine Bestimmungsstärker sind. Es macht sich die Moral so, wie es seinen Interessen zweckmäßig erscheint. Es erhebt dieselben Handlungen zu den Gipfeln der Ehre oder verweist sie in die Niederungen verächtlichster Unmoralität. Die Entscheidung dabei gibt immer das Profitinteresse. Das Gesetz über Terrorismus, den man bekämpfen müsse, die Salbberereien über Freiheit der Arbeit, die zu schützen der Staatsmacht heiligste Pflicht sei, ist eitel Heuchelei. Sie soll die schmutzigen Interessen, die man verfolgt, verbergen. Wäre es nicht Heuchelei, wollte man wirklich den Terrorismus bekämpfen, die Freiheit der Arbeit wahren, dann müßte man den Hebel ganz wo anders ansetzen. Die schlimmsten Terroristen, die ärgsten Behinderer der Arbeitsfreiheit sind die Unternehmerorganisationen. Deren Eingriffe in das Wirtschaftsleben werden aber nicht als verwerflich bekämpft, sondern erziehen sich des Schutzes und der Mitwirkung der Staatsautorität. Die Gerichte, die mit den armen Streikbrechern so außerordentlich hart ins Gericht gehen, bestätigen den Unternehmern, daß es ihnen ungestraft erlaubt sei, Außenleiter in ihre Organisationen hineinzuzwingen, ihnen durch Berufserklärungen, Materialsperrern, durch Preisstärkung und so weiter die Beachtung der von den Kartellen festgesetzten Verkaufsbedingungen aufzuzwingen. Fast unbegrenzt ist die Willkür der Unternehmer in der Behinderung der Arbeitsfreiheit und der freien Konkurrenz. Und der ganz offensichtliche, allgemein gebilligte Zweck ihrer Maßnahmen ist, möglichst günstige Verkaufsbedingungen zu erzielen. Zu wessen Vorteil? In großem Umfange zum Vorteil von Leuten, die gar keine nützliche Arbeit verrichten und im Produktionsprozeß vollständig überflüssig sind. Wir meinen die Aktionäre. Ihnen stehen gegenüber die Arbeiter, die den Reichtum erarbeiten und dabei um ihre Existenz ringen. Meistens um eine recht kümmerliche Existenz. Und in diesem Existenzkampf ist ihnen das Koalitionsrecht und seine Ausübung eine wichtige, eine lebensbedingende Waffe. Der schlimmste Feind, mit dem sie zu rechnen haben, der ihre Interessen bedroht, ist der Streikbrecher. Sich seiner zu erwehren, seine Schmutzkonkurrenz möglichst unwirksam zu machen, ist nicht nur erlaubt, sondern förmliches Gebot. Das herangezogene, erkennen wir die ganze Zügellosigkeit und Gemeingefährlichkeit der Schmutzkonkurrenz, der Verjagung, durch ein Streikbrecherstrafgesetz das Koalitionsrecht zu zertrümmern, der allerwichtigsten Schmutzkonkurrenz einen Freibrief auszustellen.

Seider steht man bei dem Kampfe gegen das Koalitionsrecht auch sogenannte Arbeiterorganisationen in der Gefolgschaft der Schmutzkonkurrenz. Es sind die christlichen und die sozialdemokratischen Organisationen. Konkurrenz, ja man darf sagen, unlautere Konkurrenz, ist auch bei ihnen der Beweggrund. Mit wahren Augen sehen sie auf die Entwicklung der freien Gewerkschaften. Sie verzweifeln an ihrer eigenen Verheerung in der freien Konkurrenz. Daher hängen sie mit dem Gedanken, daß eine gesetzgebende Maßnahme ihnen den Weg erleichtern, den freien Gewerkschaften ersäubern möge. So geraten sie in die verdächtige Gemeinshaft der ausgesprochenen Gegner der Arbeiterorganisation. Daß sie selber nachher an dem Strick hängen würden, den zu drehen sie sich nun hilflos zeigen, das übersehen sie wohl in ihrem engherzigen Reich. Sie beweisen damit allerdings auch, daß sie für die wirklichen Interessen der Arbeiter kein Verständnis haben, oder aber, daß sie Bestrebungen tadeln, die dem Wohle der Arbeiter widersprechen. Daher heißt es, Furcht bekennen!

Wer unter irgendeinem Vorwande den Gehern gegen das Koalitionsrecht Gefolgschaft leistet, wer den Schmutzkonkurrenz Material liefert zur Begründung eines Streikbrecherstrafgesetzes, der ist, wohl oder übel, ein Feind des Koalitionsrechtes, ein Schädiger der gewerkschaftlichen Organisation. Er ist auch unverantwortlich für alle Schäden, die den Arbeitern aus schmutzkonkurrenzlichen Aktivitäten erwachsen. Man kann nachher nicht sagen: Wir sind unschuldig daran, das haben wir nicht gewollt!

In dieser Frage kann und darf es kein Wenn und kein Aber geben. Wer es ehrlich meint mit dem Koalitionsrecht, der darf sich nicht an die Seite der Schmutzkonkurrenz stellen. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns. In ein Feind der Gewerkschaften.

### Zur Frage der Wohnungsreform.

#### II.

Durch nichts wird schlagender bewiesen, wie dringend notwendig ein Reichswohnungs-gesetz ist, als durch den preussischen Entwurf. Ob er dem Landtag vorgelegt und angenommen wird, oder stillschweigend im Ortus verjagt, wie ein schon im Jahre 1904 veröffentlichter ähnlicher Entwurf: in beiden Fällen ist ein Reichsgesetz nicht zu entbehren. Im Falle seiner Annahme fehlt immer noch das Reichswohnungsamt, das in dem vorjährigen Reichstagsbeschluss als Zentralstelle für das gesamte Wohnungs-wesen gefordert wurde. Daran sollen sich Landes-, Bezirks- und Ortswohnungsämter anschließen. Von einem Landeswohnungsamt steht in dem preussischen Gesetzentwurf kein Wort. Ortswohnungsämter sind vorgezeichnet, aber nur in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern müssen sie errichtet werden. Auch kleinere Gemeinden „können“ Wohnungsämter errichten, die große Mehrheit der städtischen Hausbesitzerparlamente wird es aber entschieden ablehnen, auf dem Gebiete der Wohnungsreform auch nur den kleinsten Schritt zu tun, zu dem sie nicht gesetzlich verpflichtet sind. Dasselbe gilt von den Wohnungs-ordnungen, die für alle Gemeinden und Gutsbezirke erlassen werden „können“, aber nur in Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern errichtet werden müssen. Und was sollen die Wohnungsordnungen enthalten? Nicht eine einzige bindende Verpflichtung wird in dieser Richtung den Gemeinden auferlegt. Nicht einmal eine Vorschrift bezüglich des Mindestluft-raumes, der auf eine Person entfallen muß, findet sich in dem Entwurf. Für die Gefängnisse gilt die Vor-schrift, daß auf die Person mindestens 15 Kubikmeter Luftstrom kommen müssen, für die freien Menschen im Königreich Preußen wird eine solche Bestimmung für überflüssig erachtet. So allgemein und unverbindlich wie möglich sind die Vorschriften angedeutet, die durch eine Wohnungsordnung erlassen werden können. Es „kann“ vorgegeschrieben werden, daß als Wohn- und Schlafräume nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen ge-nügend sind; es „können“ Vorschriften getroffen werden über eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende entsprechende bauliche Beschaffenheit und Instand-haltung der Wohn- und Schlafräume; es „kann“ eine den Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen be-nutzten Wohn- und Schlafräume angeordnet werden; es „kann“ die Zahl und Beschaffenheit der erforderlichen Klosettstellen, Aborten, Wasserentnahmestellen und Ausgüsse bestimmt werden; es „kann“ die in gesund-heitlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume beschränkt werden; es „kann“ die Ein-richtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Diensthöfen oder Gewerbegehilfen (Gejellen, Gehilfen, Lehrlingen) zu-gewiesenen Schlafräume im einzelnen vorgegeschrieben werden. Das alles und noch manches andere „kann“ ge-schehen, nichts muß geschehen.

Geradezu ein Hohn auf eine wirkliche Wohnungsreform sind die Bestimmungen über die Wohnungs-aufsicht. Das Wohnungsamt muß mit einer ge-nügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufsichter be-setzt sein. Da nur aber ein Wohnungsamt nur in Großstädten errichtet werden muß, wird auch nur den Großstädten die Pflicht auferlegt, eine zweckmäßig organisierte Wohnungsaufsicht einzurichten. Wo kein Wohnungsamt ins Leben gerufen wird, hat man sich damit zu begnügen, daß dem Gemeindevorstand die Aufsicht über das Wohnungs-wesen obliegt. Er hat sich nach dem Gesetzentwurf „von den Zuständen im Wohnungs-wesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Miß-ständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungs-berhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hin-zuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen“. Diese Ueber-wachung wird dem Gemeindevorstand in mehr als 85 Proz. der Gemeinden schon darum nicht viel Mühe machen, weil es hier an Wohnungsämtern und Wohnungsordnungen fehlen wird. Ueberhaupt wird sich der Gemeindevorstand in der Regel über das Wohnungs-wesen nicht viel Kopfbrechen machen. Er muß schon ein nach allen Richtungen unabhängiger Mann sein, der die Aufgaben seines Amtes von einer höheren Warte betrachtet, um sich in das schwierige Wohnungsproblem mit der gebotenen Gründlichkeit zu vertiefen. Gemeindevorstände dieser Art sind aber weiße Haken. Je kleiner die Gemeinde, um so enger wird der Gemeindevorstand mit den Hausagariern verflochten und verjüngert sein und um so mehr wird er sich hüten, den letzteren auf die Fühler zu gehen. Nun ist zwar die Ansicht weit verbreitet, in den mittleren und kleineren Gemeinden sei eine regel-mäßige Wohnungsaufsicht gar nicht nötig, traurige Wohnungs-zustände seien nur in den Großstädten an-zutreffen. Nichts irriger als das! Wo bisher eine ernste Wohnungsaufsicht in allen Gemeinden ohne Rücksicht auf die Größe durchgeführt wurde, hat sich ergeben, daß in den Landstädten und in den Dörfern das leibliche und sittliche Wohl der Bevölkerung durch enge und ungesunde Wohnräume mindestens in dem-selben Maße gefährdet wird, wie in den Großstädten.

Sinter dem vielbetürmterten architektonisch schönen alten Siebelwänden der Häuser mittelalterlicher Klein-städte verbirgt sich meist eine Unsumme von Woh-nungs-elend. Der kleinste Winkel, in dem jedes Fenster fehlt und kein frischer Luftstrom, geschweige ein Sonnenstrahl Eingang findet, wird als Wohn- oder Schlafräum oder gar als Wohn- und Schlafräum zu-gleich benutzt. Ein halbes Duzend von Familien ist auf einen gemein-samen Abort angewiesen, der nicht selten im zerfallenen Zustande sich befindet. Wahre Brutstätten ansteckender Krankheiten sind herartige „Wohnungen“. Zum großen Teil auf diese Ursachen ist es zurückzuführen, daß die Säuglingssterblichkeit in solchen Wösthöhlen um das Drei-, Vier-, ja Fünffache größer ist als in den Wohnstätten der wohlhabenden Will der Staat ernstlich durch Bekämpfung der Säug-lingssterblichkeit dem Bevölkerungsrückgang vor-beugen, der ihm aus dem Geburtenrückgang droht, so hat er hier die beste Gelegenheit dazu. Er sorge für gesunde und billige Wohnungen in den Städten wie auf dem Lande. Aber der Staat hat auch die Gesund-heit der Lehrlinge, der Gejellen, der Diensthöfen der Landarbeiter zu schützen, die oft in Räumen unter-gebracht sind, die man kaum als Unterkunftsstätten für das Vieh für ausreichend hält. Die Verfasser des Gesetzentwurfs hätten einmal einige tausend Hand-werksgesellen, die noch Kost und Logis vom Meister gestellt bekommen, nach der Beschaffenheit ihrer Schlaf-räume befragen sollen. Sie hätten sich auch genau Bericht erstatten lassen sollen, wie die Diensthöfen auf dem Lande untergebracht sind. Es sind noch nicht ein-mal die schlechtesten Schlafstätten, die der württem-bergische Landeswohnungsinspektor wie folgt be-schreibt: „Fast ausnahmslos ist das Gefinde unter dem Dach untergebracht. Man stellt die Betten einfach in den unausgebauten Dachraum; durch entsprechende Stellung von Kästen und Koffern wird eine gewisse Ab-scheidung (nach Geschlechtern) erzielt. Die schräge Fläche der Dachziegel dient als Decke, die Lufe, mit einem Laden verschließbar, als Sichtöffnung. Luft dringt genügend ein durch die Zwischenräume zwischen den Dachziegeln. Im Sommer heiß zum Erstickten, im Winter grimmig kalt, vom Sturm durchgeat und von Schnee und Regen mitgenommen, so stellt sich der länderliche Schlafräum unter dem Dach in seiner Ur-prünglichkeit dar; keine Dachverhalung, kein dichter Boden, keine Wand, keine Lüfte, kein Fenster, im günstigsten Fall einige Glasziegel! Solche Räume hat der Landeswohnungsinspektor zu Dutzenden in kleinen Städten und Landgemeinden getroffen, wo die Wohnungsaufsicht noch nicht hingekommen war.“ So wörtlich im Jahresbericht des Landeswohnungs-inspektors. Dabei besteht in Württemberg seit 1900 für die Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern, seit 1907 für sämtliche Gemeinden des Landes die obligatorische Wohnungsaufsicht, wenn auch die prak-tische Durchführung derselben noch vieles zu wünschen übrig läßt. Der preussische Entwurf aber schreibt die Anstellung von Wohnungsaufsichtern nur den Ge-meinden mit mehr als 100 000 Einwohnern vor!

Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß der Entwurf die schweren Mißstände vollständig unberührt läßt, die auf dem Gebiet der Fabrikwohnungen herrschen. Wir leugnen nicht, daß die Wohnungsnot, soweit sie sich in dem Mangel an billigen Klein-wohnungen äußert, durch die Erstellung von Fabrik- und Werkwohngebäuden eine Milderung erfährt. Aufgabe der Gesetzgebung ist es aber, die gesteigerte wirtschaftliche Abhängigkeit und den Terrorismus zu verhüten, denen der in den Häusern des Fabrikherrn wohnende Arbeiter ausgesetzt ist. Allerdings: wer will von der preussischen Regierung verlangen, daß sie den Herrenräumen der Großunternehmer Grenzen ziehen soll!

Ergibt sich somit aus der absoluten Unzulänglich-keit des preussischen Entwurfs die Notwendigkeit eines reichsgesetzlichen Einschreitens, so bleiben noch eine Reihe wichtiger Aufgaben, die von der Landesgesetzgebung beim besten Willen nicht gelöst werden können, also in jedem Falle der Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben. Da steht in erster Linie die schon erwähnte Schaffung eines Reichswohnungsamtes. Dazu kommt der Ausbau des Erbbaurechts zugunsten des Klein-wohnungsbaues, die Errichtung eines großen Kredit-instituts zur Beschaffung zweiter Hypotheken für kleine Wohnhäuser, die Pflege des Wohnungs-nachweises und der Wohnungsstatistik. Die Gemeinden sind darauf hinzuwirken, daß sie soviel Bauland als möglich in ihren Besitz zu bringen und für die Zwecke des Klein-wohnungsbaues unter Ausschaltung jeder Möglichkeit einer spekulativen Ausbeutung zum Selbstkostenpreis abzugeben haben. Mit Steuererleichterungen, Befreiung von Straßenbaubeiträgen und sonstigen Lasten kann gleichfalls nachgeholfen werden.

Das sind die Wege, auf denen der zügellose Boden-spekulation, die zum großen Teil die Grundlage des Wohnungswuchers bildet, ein Ziel gesetzt werden kann. Der preussische Entwurf, von dem es überdies noch äußerst zweifelhaft ist, ob er je einmal Gesetz wird, zeigt uns aber nicht nur, wie notwendig ein gutes Reichs-wohnungs-gesetz ist, sondern erinnert die unter der Wohnungsnot leidenden Volksmassen auch an die Pflicht, diesen Reformfragen mehr Interesse zu widmen als bisher. Auch nach Schaffung eines Reichswohnungs-gesetzes sind und bleiben die Gemein-

den berufen, die Wohnungsreformen praktisch durchzuführen. Darum sollten auch die Arbeiter der Gemeindepolitik ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Zimmerer hielt in den ersten Februartagen seine zwanzigste Generalversammlung in Berlin ab. Auch diese Veranstaltung lief wie bei dem Bauarbeiterverband...

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe scheint, wenn nicht alle Anzeichen trügen, einen friedlichen Verlauf zu nehmen. Wir haben schon in unserer letzten Rundschau darauf verwiesen...

Die Verhandlungen im Schneidergewerbe haben gleichfalls einen Schiedsspruch gezeitigt. Die Unternehmer wollten zuerst alle Verhandlungen nur unter dem Gesichtswinkel führen...

Empfehlung nach dieser Richtung hin ausgesprochen. Zu den Lohnforderungen nahm der Schiedsspruch eine den Arbeitern etwas günstigere Stellung ein...

In der Tarifbewegung im Malergewerbe liegt zur Zeit der Niederschritt der Schwerpunkt in den Verhandlungen der Gantartfänger. Bekanntlich sollen am 22. Februar wieder die zentralen Verhandlungen beginnen...

Zur Lohnbewegung der Binnenfahrer auf den märkischen Wasserstraßen, der Elbe und Oder kann noch berichtet werden, daß die angesehene Unternehmervereinigung...

Kleine Notizen. Der Kampf der Berliner Hiesigenleger ist mit gutem Erfolge beendet. Der Kampf auf den Fischdampfern der Unterweiser dauert noch unverändert fort...

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Calwerische Uebersicht über die Kleinhandelspreise - die Großhandelspreise im Jahre 1912.

Von den Richard Calwerischen Monatslichen Uebersichten über Lebensmittelpreise liegt jetzt der Dezemberbericht vor und damit ist, soweit die Kosten der Massenlebenshaltung in Frage kommen...

Auf die Grundlage der fleißigen und arbeitsreichen Calwerischen Statistik brauchen wir hier nur kurz nochmals hinzuweisen. Da verschiedene Waren und Warenkreise den ...

Table with 5 columns: Year, January, February, March, April. Rows show price fluctuations for 1911 and 1912, including a section for 'Spannung' (tension) with plus/minus values.

Die bereits recht empfindlich aufwärts gehende Kurve von 1911 wurde demnach durch die Steigerungen von 1912 nochmals überholt. Die beiden Quadrate standen um 1,19 Mark voneinander ab...

146 Mk. Von Januar 1911 bis Dezember 1912 ist eine Verteuerung um 256 Mk. festzustellen, d. h. bei einer Anfangssumme von 23,50 Mk. um 11 Proz. Das sind sicherlich für die um ihre Lebenshaltung ringenden Massen sehr schwerwiegende Ziffern...

Die Calwerischen Statistiken erstrecken sich namentlich auf 192 Orte in den verschiedensten Landesteilen und beruhen teils auf amtlichen Notierungen, teils auf Angaben aus Konsumantenkreisen...

Großhandels- und Kleinhandelspreise laufen bekanntlich nicht immer, in bestimmtem Abstand, einfach parallel. Von Zuckerprodukten ganz abgesehen, erhebt der Kleinhandel...

Der Kampf der Berliner Hiesigenleger ist mit gutem Erfolge beendet. Der Kampf auf den Fischdampfern der Unterweiser dauert noch unverändert fort. Die Berliner Bauarbeiter nahmen Stellung zu dem Stand der Lohnbewegung...

Höhere Unfallrente auch für viele vor dem 1. Januar 1913 vorgekommenen Unfälle.

Mit dem 1. Januar 1913 sind die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung in Kraft getreten. Die wesentlichste Veränderung, die das neue Recht bringt...

Die Freunde der Reichsversicherungsordnung haben gerade diese Änderung als einen besonders großen Fortschritt gepriesen. Damit sieht es aber bei einer genaueren Nachprüfung recht wünschenswert aus...







Der Vorsitzende gab den Jahresbericht bekannt, der Sta-

Der Vorsitzende gab den Jahresbericht bekannt, der Sta-

Stettin. Die sehr gut besuchte Generalversammlung

Die Petitionskommission beschloß, daß unsere Petition,

„Christliche“ Märchen und Rohheitsakte. Vor einiger

Zeit gab Siegert wieder einmal ein Gastspiel in Well-

„Christliche“ Märchen und Rohheitsakte. Vor einiger

Zeit gab Siegert wieder einmal ein Gastspiel in Well-

„Christliche“ Märchen und Rohheitsakte. Vor einiger

Zeit gab Siegert wieder einmal ein Gastspiel in Well-

angelaugt und der Konkurs erklärt ist. Deshalb kann es

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und ver-

Die Petitionskommission beschloß, daß unsere Petition,

„Christliche“ Märchen und Rohheitsakte. Vor einiger

Zeit gab Siegert wieder einmal ein Gastspiel in Well-

„Christliche“ Märchen und Rohheitsakte. Vor einiger

Zeit gab Siegert wieder einmal ein Gastspiel in Well-

„Christliche“ Märchen und Rohheitsakte. Vor einiger

Zeit gab Siegert wieder einmal ein Gastspiel in Well-

Klar erwiesen, daß Siegert die Bundesmitglieder selbst sehr

Der „Christliche“ Vertrauensmann in der Brauerei

Wie roh und gemein diese Sorte „Christen“ handeln

Wie roh und gemein diese Sorte „Christen“ handeln

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“

Diese Woche ist der 9. Wochbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Am Anstakt

wird gebeten über den Brauer Fritz Gaake, geb. 25. Fe-

Der Hauptvorstand.

An die Bezirksleiter und Zahlstellenvorstände!

Trotz wiederholter Aufforderung, die Fragebogen,

Formular I:

Laden, Arnstadt i. Th., Achaffenburg, Ahrensburg u.

Formular II:

Laden, Arnstadt i. Th., Achaffenburg, Ahrensburg bei





Der Vorsitzende gab den Jahresbericht bekannt, der...

Zu der Diskussion wurde festgestellt, daß der Vor...

Stettin. Die sehr gut besuchte Generalversammlung...

Wiesbaden. Am 26. Januar fand unter starker Be...

angelangt und der Konturs erklärt ist. Deshalb kann es...

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und ver...

Der Vertreter der Reichsregierung, Herr Geh. Reg.-Rat...

Die Petitionskommission beschloß, daß unsere Petition...

Christliches und Gelbes.

„Christliche“ Märchen und Koboldsätze. Vor einiger...

War erwiesen, daß Siegert die Bundesmitglieder selbst sehr...

Der „Christliche“ Vertrauensmann in der Brauerei...

Wie roh und gemein diese Sorte „Christen“ handeln...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“...

Diese Woche ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Um Auskunft

wird gebeten über den Brauer Friedrich Haack, geb. 25. Febr...

Der Hauptvorstand.

An die Bezirksleiter und Zahlstellenvorstände!

Trotz wiederholter Aufforderung, die Fragebogen, die Fragebogen...

Formular I:

- Lehen, Arnstadt i. Th., Hirschberg, Ahrensburg u. Hamburg, Aurich, Breslau, Coblenz, Coburg...

Formular II:

- Lehen, Arnstadt i. Th., Hirschberg, Ahrensburg bei Hamburg, Aurich, Breslau, Bromberg, Coblenz, Coburg...

Der Verbands-Notizkalender für 1913

Sollte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein.

Fragebogen betreffs Jahresabrechnung der Lokalfasse.

Wachen, Kaiser Ehrenburg b. Hamburg, Aurich, Wamb...
bera, Gassel, Darmstadt, Düsseldorf, Eberswalde, Eilen...

Besonders die Bezirksleiter werden ersucht, die
betreffenden Jahreshauptversammlungen zur umgehenden, und...

Sterbende und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Hans Michael, Brauer, Buchnr. 45 382, geb.
3. Oktober 1857 zu Brückel b. Wunstedel, eingetr. 14. Mai...

Theodor Dast, Müller, Buchnr. 1821, geb.
26. Januar 1861 zu Götzen, eingetr. 23. Dezember 1904...

Rudolf Jabs, Bierfahrer, Buchnr. 30 369, geb.
2. November 1879 zu Gerzort, eingetr. 1. Oktober 1907...

Georg Friedrich Ludwig, Bierfahrer, Buchnr.
46 006, geb. 15. Januar 1886 zu Englingen, eingetr. 1. Juli...

Vorliegende Mitgliedsbücher haben Duplikate erhalten; nur
diese haben Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut aus-
bezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Englingen: Wilhelm Schlot, Bierfahrer, 48 Jahre
(45 M.); Dresden: Johann Krone, Arbeiter, 42 Jahre...

Ansprüchliches Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode
der Ehefrau: Dür-Narische 20 M.; Hies-Eberfeld 30 M.

Eingänge der Hauptkasse

von 1. bis 23. Februar:

Oranienburg 175,63; Mühlhausen i. Elsaß 185,70;
Wülheim a. d. Ruhr 3,-; Sehlesien 7,20; Köln 2,70;

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingesandt:
Weber, Deimold, Fricke und Glogau.

Materialverkauf.

Dresden 200 Mitgliedsbücher, Holzmittel 1000
Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Frankfurt...

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Hessenschhausen. Vorsitzender: Gustav Miller, Zinke-
straße 11, Kasperer wie bisher.

Schwarz. Vorsitzender: Edm. Wittig, Feldstr. 9.

Hessisch. In Stelle des Lokalgeschäftes werden vom
1. März ab Schlämmarten veraholgt durch den Herbergs-

Hessisch i. L. Vorsitzender: Faber Mühl, Eriberg
i. B. Falkenstr. 28. Unterbringung zahlt Emil Wech,

Hessisch. Vorsitzender: Fuchsbrunn, Kleine Saalbrüden-
straße 11.

Veranstaltungsaussagen.

Sachsen. 8 Uhr: bei Hofmann, Anstaltstr.

Hessisch. 8 Uhr: „Schlammfest“.

Hessisch. 8 Uhr: „Ehrenfest“. Beitrag...

Hessisch. 8 Uhr: „Zur Farbe“.

Hessisch. 8 Uhr: „Engelgarten“. Referent: Holzjurner-

Hessisch. 8 Uhr: bei Sandmann.

Hessisch. 8 Uhr: „Salzbrüden“.

Hessisch. 8 Uhr: „Gemeinschaft zum Hohenwies“.

Einbeck. 2 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Tübingen. Vorm. 10 Uhr: bei Feine.
Geistingen. 2 Uhr: bei Drimann.
Gmünd. 2 Uhr: „Maler Schje“.

Kennsburg. Vorm. 10 Uhr: bei Grasl, Untere Bachgasse.
Neutlingen. 2 Uhr: im „Blauen“.
Wüdderhof. 3 Uhr: bei Schmidt in Dingelstedt. Referent:
Kiepl-Magdeburg.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten
vom 1. bis 22. Februar.
Augsburg 100 M.; Bamberg
1000 M.; Kulmbach 65 M.;

Mutterkorn

Janit jeden Poßen a kg um
5.50 M. franco per Nachnahme.

Wutterkorn

Janit zum höchsten Tagespreis
Richard Thieme, Nieder-
wicja b. Chemnitz in Sa.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Leder-
injgen 5.50, Seite 4.50,

Ein Versuch überzeugt!

Modell Fax per Paar 4 Mk.
Mit Leder besohlt 5 Mk.

Verbands-Zeitung 1912

Zahlflecken, die den Jahresband beziehen wollen, werden um
baldige Bestellung ersucht.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten
vom 1. bis 22. Februar.
Augsburg 100 M.; Bamberg
1000 M.; Kulmbach 65 M.;

Mutterkorn

Janit jeden Poßen a kg um
5.50 M. franco per Nachnahme.

Wutterkorn

Janit zum höchsten Tagespreis
Richard Thieme, Nieder-
wicja b. Chemnitz in Sa.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Leder-
injgen 5.50, Seite 4.50,

Ein Versuch überzeugt!

Modell Fax per Paar 4 Mk.
Mit Leder besohlt 5 Mk.

Verbands-Zeitung 1912

Zahlflecken, die den Jahresband beziehen wollen, werden um
baldige Bestellung ersucht.

Stoffe direkt an Private

zu Angügen, Paletots, Sojen.
Stets das Beste in prach-
voller Auswahl; durch enorme
Preisminderungen große Erspar-

Garantie Modell 1912-13.

Für Brauer das Beste!
Auch Gummizug- u. Schaftstücke usw.

Braulehranstalt

Brauerei mit Kühlmachine. Programm kostenlos.
Sommerkurs Beginn 15. April. — Privatinstitut.

Ein Versuch überzeugt!

Modell Fax per Paar 4 Mk.
Mit Leder besohlt 5 Mk.

Verbands-Zeitung 1912

Zahlflecken, die den Jahresband beziehen wollen, werden um
baldige Bestellung ersucht.

Wasserdichte Holzschuhe

in Prima Rindleder.
Verlangen Sie gef. Preisliste.
Gew. Berg. Dortmund,
Westenhellweg 110.

Kleiderfabrik und Weberei

E. Fritsche, Niederderwitz i. Sa.
verf. franco zu Kon-
furrenzl. Preisen

Garantie Modell 1912-13.

Für Brauer das Beste!
Auch Gummizug- u. Schaftstücke usw.

Braulehranstalt

Brauerei mit Kühlmachine. Programm kostenlos.
Sommerkurs Beginn 15. April. — Privatinstitut.

Ein Versuch überzeugt!

Modell Fax per Paar 4 Mk.
Mit Leder besohlt 5 Mk.

Verbands-Zeitung 1912

Zahlflecken, die den Jahresband beziehen wollen, werden um
baldige Bestellung ersucht.